

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 857

BETREFFEND PERSONENUNTERFUEHRUNG BAARERSTRASSE BEI DER
METALLI / FERTIGSTELLUNGSARBEITEN AUFGANG WEST

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1098 vom 30. Oktober 1990

b e s c h l i e s s t :

1. Von der Zwischenabrechnung der bisher ausgeführten
Arbeiten für die Personenunterführung Metalli wird
Kenntnis genommen.
2. Für die Fertigstellungsarbeiten beim Aufgang West wird
ein Brutto-Zusatzkredit von Fr. 471'000.-- zu Lasten der
Investitionsrechnung bewilligt.

Der Kredit erhöht oder senkt sich ab 1. Januar 1991 für
submissionierte Arbeiten um die effektiv ausgewiesenen
Lohn- und Materialpreisänderungen und für die übrigen
Arbeiten gemäss Baukostenindex (Basis 1.4.1990).

3. Vom Brutto-Kredit für die gesamte Unterführung, inkl.
Zusatzkredit, kommen die Beiträge der Grundeigentümer in
Abzug.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 27. November 1990

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Oswald Weber

Albert Müller

Referendumsfrist: 1. Dezember 1990 - 3. Januar 1991